

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schaffung von neuen Betreuungsplätzen im
Kindergartenbereich für den Stadtteil
Wieblingen mit Genehmigung
überplanmäßiger Ausgaben im Jahr 2012
für Sach- und Personalkosten**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Juli 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	26.06.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss zum vorläufigen Betrieb einer Außenstelle der städtischen Kindertagesstätte Karolinger Weg im Kindergartenjahr 2012/2013 in den Räumen der ehemaligen Kindertagesstätte der katholischen Kirchengemeinde Wieblingen in der Kreuzstraße und zur Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in der Außenstelle Kita Gaisbergstraße (Standort beim Haus der Jugend) im Jahr 2012 überplanmäßige Mittel im Umfang von 34.000 € im Sachkostenbereich bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Kinder- und Jugendamts aus dem Jahr 2011. Die Mehrkosten im Personalbereich in Höhe von max. 79.000 € im Jahr 2012 führen zu einer entsprechenden Überschreitung des städtischen Personalkostenbudgets, der Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen für Kinderbetreuung nach dem FAG gegenüber stehen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat den bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Bedarfsplanung 2012/2013 zur Kindertagesbetreuung in Heidelberg wurde im Jugendhilfeausschuss am 08. Mai 2012 beschlossen (DS 0169/2012/BV und Anlage 01). Im Rahmen dieser Vorlage wurde unter Ziffer 3.2 bereits auf die Sondersituation im Stadtteil Wieblingen hingewiesen. Es wurde festgestellt, dass zum Kindergartenjahr 2012/2013 ein zusätzlicher Platzbedarf von 20 bis 40 Plätzen besteht, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sicherzustellen.

Wie in der Vorlage unter Ziffer 3.6 ausgeführt, sollen 40 Plätze an der bestehenden Kindertagesstätte „Karolinger Weg“ im Stadtteil geschaffen werden. Es handelt sich um die nördlichen Klassenzimmer der ehemaligen Außenstelle Hauhecke der Fröbelschule, die derzeit an die Volkshochschule Heidelberg vermietet sind. Wegen des bestehenden Mietverhältnisses und notwendiger Umbauarbeiten ist die Nutzung der Räume für den Kindergarten frühestens zum Kindergartenjahr 2013/2014 möglich. Zu diesem Ausbau erfolgt eine gesonderte Vorlage.

Für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 können vorübergehend die Räume des ehemaligen katholischen Kindergartens in der Kreuzstraße genutzt werden. Die Räume sollen für ein Jahr von der katholischen Kirchengemeinde St. Bartholomäus angemietet werden und müssen nach dem derzeitigen Zustand noch kurzfristig saniert werden. Hierbei geht es um verschiedene Arbeiten wie: Einrichten eines Servicebereichs zur Essensversorgung, Maler- und Schreinerarbeiten, Sanitärbereich überarbeiten, Außenbereich bespielbar machen. Die Räumlichkeiten bieten Platz für maximal 23 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Die Betreuung der Kinder erfolgt entsprechend dem Buchungsangebot in den städtischen Kitas von 6-10 Stunden. Auf Grund der fehlenden Küche erfolgt die Mittagessensversorgung der Kinder über eine Warmanlieferung. Eine Platzvergabe soll ausschließlich an Wieblingener Kinder erfolgen.

Die Kosten für die Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten belaufen sich auf ca. 20.000 €. Diese Maßnahmen können innerhalb des Haushaltsansatzes für die laufende Bauunterhaltung abgewickelt werden.

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 werden insgesamt etwa 12.000 € an Mietkosten entstehen, wovon im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 4.000 € kassenwirksam werden Hinzu kommen für die Ausstattung an Mobiliar und Spiel- und Beschäftigungsmaterialien rd. 15.000 €.

Weiterhin sollen zusätzlich Kindergartenplätze in der Außenstelle Kita Gaisbergstraße (Standort beim Haus der Jugend) entstehen. Hier ist geplant ab 01.09.2012 eine weitere Gruppe für Kinder im Altersbereich von drei Jahren bis zum Schuleintritt einzurichten. Diese Plätze sind vorgesehen, für die Kinder aus Wieblingen, die bis zur Fertigstellung der Räumlichkeiten im Karolinger Weg nicht in den Räumlichkeiten in der Kreuzstraße untergebracht werden können. Übergangsweise kann dadurch eine Betreuung sichergestellt werden. Gleichzeitig können an diesem Standort auch Kinder aus der Weststadt sowie aus anderen Stadtteilen mit Betreuungsplätzen versorgt werden können. Diese Gruppe soll auch nach der Fertigstellung der Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte Karolinger Weg erhalten bleiben und für eine bessere Versorgung an Betreuungsangeboten im Bereich Weststadt/Südstadt dienen. Auch hier fallen Ausstattungskosten i. H. v. 15.000 € an.

Die Mittel sowohl für die Kita in der Kreuzstraße (Miete und Ausstattung) als auch in der Außenstelle der Kita Gaisbergstraße (Ausstattung) i. H. v. insgesamt 34.000 € für 2012 müssen überplanmäßig bereit gestellt werden. Die Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Kinder- und Jugendamts aus dem Jahr 2011.

Das Angebot von rund 40-45 Plätzen ab 01.09.2012 erfordert den Einsatz von ca. 5-6 zusätzlichen Fachkräften. Für die Maßnahme entstehen zusätzliche Personalkosten i. H. v. mind. 216.000 € bis max. 236.000 € für ein Kindergartenjahr, davon werden 72.000 € bis 79.000 € im Haushaltsjahr 2012 kassenwirksam und führen zu einer entsprechenden Überschreitung des gesamtstädtischen Personalkostenbudgets. Zur Deckung werden Mehreinnahmen aus den Landeszuschüssen nach dem Finanzausgleichgesetz für die Kinderbetreuung verwendet. Die Bereitstellung der zusätzlichen Personalkosten ab dem Jahr 2013 wird in die Haushaltsplanung 2013/2014 aufgenommen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner